

hl. Thomas die ganze Theologie dar. Sachlich schließt er sich an die bewährte Lehre des hl. Thomas an, wenn er sich auch einzelne Abweichungen gestatten mag. In der Form mußte er dem Bedürfnis seiner Zeit gemäß mehr Gewicht legen auf die positiven Beweise, als das im Mittelalter üblich gewesen war. Um den nöthigen Raum dafür zu gewinnen, begnügte er sich mit klarer Darstellung der Lehre und der Hauptbeweise, ohne sich weiter auf Spitzfindigkeiten einzulassen. Wie sehr das Werk geschätzt wurde, beweist die Menge der Auflagen: Ingolstadt 1591—1597, Venedig 1600, Lyon 1600, Ingolstadt 1603, Lyon 1603, Venedig 1608, Lyon 1609, Ingolstadt 1611, Lyon 1619. Im J. 1662 wurde zu Köln noch ein Auszug aus diesem Werke herausgegeben. — Naturgemäß wurde Gregor auch in die Glaubenskämpfe hineingezogen, die zu seiner Zeit in Deutschland tobten. Zunächst wies er 1578 die von den Gegnern den Katholiken oft vorgeworfene Abgötterei zurück. Daran knüpfte sich eine Reihe von Streitchriften mit dem lutherischen Theologieprofessor Heerbrand in Tübingen. Weitere Streitpunkte bildeten die Werkheiligkeit 1580 und das heilige Mesopfer, ebenfalls 1580. Hieran schlossen sich Auseinandersetzungen über die Gegenwart Christi. Diese Schriften führten zu einer literarischen Fehde mit Jacob Schmidel und Jacob Andrea (s. d. Art.), dem Kanzler von Tübingen. Nach diesen Vorgesetzten rückte Gregor 1585 mit seinem polemischen Hauptwerke hervor: *Analysis fidei catholicae*. Den Gang dieser Apologetik faßte er in der Einleitung und am Schluß (I. 8, c. 12) ungefähr so zusammen: Wenn man die christliche Lehre gläubig annehmen muß (I. 1); wenn man nicht im geringsten vom wahren Glauben abweichen darf (I. 2); wenn eine Auctorität vorhanden sein muß, die alle Glaubensstreitigkeiten schlichten kann (I. 3); wenn diese Auctorität eine menschliche sein muß, getragen freilich von göttlichem Einfluß (I. 4); wenn diese Auctorität in der Kirche auch fortwährend bestehen muß (I. 5); wenn diese Kirche nun keine andere sein kann als die römische (I. 6); wenn in dieser Kirche der römische Bischof als Nachfolger Petri Fundament und oberster Lehrer ist (I. 7); dann müssen Alle auf ihn hören (I. 8). Hier haben wir „den kurz gefaßten Ausdruck des Standpunktes, welchen nicht nur Valentin, sondern alle übrigen Polemiker seines Ordens ihren protestantischen Gegnern gegenüber einnahmen. Ihr Streit mit denselben reducirte sich also auf das Thema von der Auctorität des Papstes, welchen die protestantischen Polemiker jener Zeiten als den apocalypischen Antichristen zu bezeichnen gewohnt waren, während die Jesuiten für ihn als infalliblen Interpreten des in der Kirche hinterlegten göttlichen Lehrwortes und höchsten Richter in Glaubenssachen eintraten“ (Werner [s. u.] 6 f.). Dieses Werk rief mehrere Gegner auf den Plan, unter anderen Andreas Osiander (Sohn von Lucas Osiander; s. d. Art.

n. 2). Noch 1688 schrieb Hannelen, Professor in Gießen, dagegen eine *Paralysis fidei papaeae*. Im J. 1586 widmete Gregor der Widerlegung antitrinitarischer Irrthümer 5 LL. de Trinitate; in den Jahren 1587—1591 verteidigte er die kirchliche Lehre vom allerheiligsten Sacramente besonders auch gegen die Calvinisten Crell und Sabeel (Chandieu; s. d. Art.). Im J. 1591 veröffentlichte er in einem großen Sammelbande zu Lyon die genannten und einige andere Streitchriften. In den folgenden Jahren forderte die Herausgabe seines dogmatischen Hauptwerkes viel Arbeit; zu Rom nahm ihn die *Congregatio de auxiliis* manche Stunde in Anspruch. Sommervogel zählt 42 gedruckte Schriften Gregors auf. Neben seiner lehrämlichen und schriftstellerischen Thätigkeit suchte Gregor sein Können und Wissen auch sonst noch nützlich zu machen, wo es anging. Im J. 1580 entstand in Bayern ein Streit über Zins und Wucher; da man sich nicht einigen konnte, sollte die Sache dem Urtheile Roms unterworfen werden. Der Papst ließ deshalb Gregor nach Rom kommen und entschied nach dessen Ansicht. Der Herzog von Bayern legte 1590 der theologischen und der juristischen Facultät einige Fragen über das Hergenwesen vor. Nachdem Alle ihre Ansicht vortrugen, mußte Gregor das Gutachten abfassen, und er entledigte sich dieses Auftrages in einer Weise, die den damals herrschenden Anschauungen nur zu sehr entsprach (Kiezler, *Gesch. der Hergenprozesse in Bayern*, Stuttgart 1896, 187 ff.). Im J. 1589 disputirte Gregor mit dem lutherischen Hofprediger Jacob Heilbrunner aus Neuburg. Bei Gelegenheit einer Badereise des Herzogs Wilhelm von Bayern in's Württembergische kam es in Stuttgart (1590) zu einem Religionsgespräch zwischen Gregor und Lucas Osiander. Im J. 1582 wurde Gregor nach Augsburg berufen, um beim Cardinal Madruzzo lateinische Predigten zu halten; 1594 ging er zu demselben Zweck nach Regensburg zum Reichstag. Ueber seinen Antheil an der *Congregatio de auxiliis* s. d. Art. (Vgl. Karl Werner, *Gesch. der katholischen Theologie seit dem Tridentiner Concil*, München 1866, 650; Mederer, *Annales Ingolstadiensis Academiae* II, Ingolstadt 1782, 16 sqq.; de Backer, *Bibliothèque*, nouv. éd. par Sommervogel VIII [1898], 388 ss.) [Hövelmann S. J.]

Valentin, s. Valentinus.

Valentinian I., weströmischer Kaiser (364—375), stammte aus Pannonien und war der Sohn eines höhern Officiers Namens Gratian. Er war Tribun der Leibwache, als er nach dem Tode Jovians (s. d. Art.) im J. 364 zu Nicäa in einer Versammlung der höchsten Reichsbeamten auf den Thron erhoben wurde. Zum Mitregenten machte er seinen jüngern Bruder Valens (s. d. Art.); er übertrug ihm die Präfector des Orients, während er selbst Italien, Gallien und Illyricum verwaltete und gewöhnlich zu Trient residirte. Im